

# AMTSBLATT

## der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 1/2021

Freitag, den 23. April 2021

9. Jahrgang



Foto: Tobias Kromke

**WIR SIND  
AUSSEN-  
STANDORT DER**



**BUGA  
2021  
ERFURT**

*23. April bis 10. Oktober*

## Kontakte und Öffnungszeiten

### Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 361 0  
Telefax: +49 (0) 36961 361 20  
E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)  
Web: <https://rathaus.bad-liebenstein.de>

#### Öffnungszeiten:\*

Montag: 14:00–16:00 Uhr  
Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr  
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

\* Beachten Sie bitte die coronabedingten Einschränkungen.

### Stadt- und Kurbibliothek/OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69184  
E-Mail: [bibliothek@bad-liebenstein.de](mailto:bibliothek@bad-liebenstein.de)  
Web: [www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek](http://www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek)

#### Öffnungszeiten:\*

Montag: 10:00–12:00 Uhr  
Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr  
Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

\* Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

### Schiedsstelle

Bahnhofstraße 22  
36448 Bad Liebenstein

#### Sprechzeiten:

Jeden zweiten Mittwoch im Monat: 14:00–16:00 Uhr

### Kontaktbereichsbeamte

#### Herr Beck

Bahnhofstraße 22 (Eingang bei Einwohnermeldeamt)  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 734506  
Mobil: +49 (0) 173 6451474

#### Sprechzeiten:

Donnerstag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–17:00 Uhr

#### Herr Taubert

August-Bebel-Straße 12  
36448 Bad Liebenstein/OT Schweina

Telefon: +49 (0) 36961 734484

#### Sprechzeiten:

Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr

### Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 16  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69320  
E-Mail: [info@bad-liebenstein.de](mailto:info@bad-liebenstein.de)  
Web: [www.bad-liebenstein.de/tourist-information](http://www.bad-liebenstein.de/tourist-information)

#### Öffnungszeiten:

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

## Inhalt

Bekanntmachung der Beschlüsse	S. 2
Wahlbekanntmachungen	S. 4
Informationen zur Bundesgartenschau	S. 6
Meldung aus dem Fundbüro	S. 7
Hinweise des Ordnungsamtes	S. 8

## Corona-Hinweise

### Zugang zu den Dienststellen der Stadtverwaltung

Weiterhin gelten in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein aufgrund der Coronapandemie erhöhte Schutzmaßnahmen. Daher ist ein Zutritt zu den Gebäuden der Dienststellen nur in absolut notwendigen Angelegenheiten und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. In den Gebäuden ist das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) obligatorisch.

Ob sich Ihre Angelegenheit telefonisch oder schriftlich klären lässt, erfragen Sie am besten unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Rathaus Bad Liebenstein: +49 (0)36961 361-0

Einwohnermeldeamt: +49 (0)36961 361-23

Finanzverwaltung: +49 (0)36961 362-26 oder -24

Bauamt (Schweina): +49 (0)36961 362-10

### Bibliothek

Die Stadt- und Kurbibliothek ist pandemiebedingt weiterhin geschlossen. Dennoch sind Bibliotheksmitarbeiterinnen für die Nutzer da: Telefonisch nehmen sie Ausleihwünsche entgegen, geben Leseempfehlungen und stellen individuelle Lesepakete zusammen. Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt kontaktlos im Foyer der Bibliothek, in der Regel Montag bis Freitag Vormittag oder nach vorheriger Terminvereinbarung. Für Kinder gibt es nach Absprache und unter bestimmten Auflagen auch die Möglichkeit, den passenden Lesestoff in der Kinderbibliothek aufzustöbern.

Telefon: +49 (0)36961-69184 (Mo–Fr Vormittag)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

• der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 17. Dezember 2020

#### Beschluss BA-2020-100

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 5. November 2020.

#### Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

## ▪ der Stadtratssitzung vom 28. Januar 2021

### Beschluss 01-2021-01

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26. November 2020.

#### Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

### Beschluss 01-2021-02

Der Stadtrat beschließt, den Einzug der Kindergartengebühren für die Kindergärten und -krippe der Stadt Bad Liebenstein für die Zeit der Corona-bedingten Schließzeiten bis zur rechtlichen Klärung bezüglich einer Kostenerstattung der Elternbeiträge durch den Freistaat Thüringen ab dem 1. Januar 2021, auszusetzen (kein Gebührenerlass).

Über die weitere Verfahrensweise für Gebühren, welche nicht vom Freistaat Thüringen übernommen werden, ist zu gegebener Zeit neu zu beraten bzw. zu entscheiden.

#### Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

### Beschluss 01-2021-03

Der Stadtrat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme „Neubau Geh- und Radweg im Bereich ‚Breiter Fahrweg‘ nebst Beleuchtung vom Einmündungsbereich ‚Barchfelder Straße‘ sowie Herstellung einer Mischverkehrsfläche nebst Oberflächenentwässerung, Straßenbegleitgrün und Beleuchtung vom Kreuzungsbereich L 1027 bis Einmündung ‚Am Hölzchen‘ im OT Bad Liebenstein“ in Höhe von 157.000,00 EUR (HHST 2.630100.950000.094).

#### Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

### Beschluss 01-2021-04

Der Stadtrat beschließt:

1. Bei der Gründung der geplanten Genossenschaft zur Betreibung der Immobilie Grüner Baum im Ortsteil Steinbach Mitglied der Genossenschaft „Grüner Baum Steinbach eG“ mit Genossenschaftsanteilen in Höhe eines Wertes von 50.000,00 EUR zu werden.
2. Bei der Gründung der Genossenschaft ist in der Satzung zur Erfüllung der Voraussetzung nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung (angemessener Einfluss im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Gremium) festzulegen, dass die Stadt Bad Liebenstein einen Sitz im Aufsichtsrat erhält, sofern ein Aufsichtsrat gebildet wird.
3. Die Besetzung des Sitzes im Aufsichtsrat sowie die Wahrnehmung der Mitgliedsrechte in der Genossenschaftsversammlung erfolgt durch den jeweils amtierenden Bürgermeister, bei dessen Abwesenheit durch die Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsberechtigung.

#### Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

## ▪ der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 4. Februar 2021

### Beschluss BA-2021-01

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 17. Dezember 2020.

#### Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

### Beschluss BA-2021-02

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Stadtrat, zu beschließen,

- die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterm Giebel“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen,
- den 2. Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Unterm Giebel“ im Ortsteil Bad Liebenstein, in der Fassung vom 14.01.2021, zu billigen und gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

#### Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

### Beschluss BA-2021-03

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Grundzüge der Planung für die Tourist-Information Bad Liebenstein sowie der Umfeldgestaltung in der mit Datum vom 26. Januar 2021 (Außenanlage), 27. Januar 2021 (Innendesign), 28. Januar 2021 (Hochbau) eingereichten Unterlagen.

#### Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

## ▪ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18. März 2021

### Beschluss HA-2021-05

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Liebenstein beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Neugestaltung der Tourist Information Bad Liebenstein in Höhe von 69.000 EUR (HHST 2.790000.940000.131).

#### Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

### Beschluss HA-2021-08

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für den Erwerb eines gebrauchten Multicar M 31 (Erstzulassung 16.10.2014) incl. Zusatzausstattung in Höhe von 59.500,00 EUR (HH-Stelle 2.7710.9350.999). Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Haushaltsjahr 2021 in voller Höhe durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (HH-Stelle 2.910000.310000).

#### Abstimmungsergebnis:

4 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

## **Bekanntmachung zur Wahl des Kreistages im Wartburgkreis am 20. Juni 2021 für die Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein**

1. Am 20. Juni 2021 findet die Wahl des Kreistages Wartburgkreis in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein bildet 5 Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich:

### Stimmbezirk 1

Wandelhalle, Eingang 1 – OT Bad Liebenstein  
Esplanade 11  
36448 Bad Liebenstein

### Stimmbezirk 2

Wandelhalle Eingang 2 OT Bad Liebenstein  
Esplanade 11  
36448 Bad Liebenstein

### Stimmbezirk 3

Friedrich-Fröbel-Halle, Halle 1 – OT Schweina  
Salzunger Str. 1 D  
36448 Bad Liebenstein

### Stimmbezirk 4

Friedrich-Fröbel-Halle, Halle 2 – OT Schweina  
Salzunger Str. 1 D  
36448 Bad Liebenstein

### Stimmbezirk 5

Saal Grüner Baum – OT Steinbach  
Markt 6  
36448 Bad Liebenstein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 30. Mai 2021 übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Feuerwehr Bad Liebenstein, Treonstraße 1, 36448 Bad Liebenstein. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler bekommt nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen

Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle, unter Beachtung der Coronabestimmungen, aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Liebenstein, den 23. April 2021

gez. Raßbach  
Wahlbeauftragte

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kreistagswahl im Wartburgkreis am 20. Juni 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Kreistagswahl im Wartburgkreis für die Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein wird in der Zeit vom **31. Mai bis 4. Juni 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Liebenstein im Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Montag:	14.00–16.00 Uhr
Dienstag:	09.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00–12.00 Uhr 14.00–17.30 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **31. Mai bis 4. Juni 2021** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen

sind, erhalten bis **spätestens zum 30. Mai 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kreistagswahl per Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (**18. Juni 2021, bis 18.00 Uhr**) in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein elektronisch oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (**19. Juni 2021, 12.00 Uhr**) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtig-

gung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **20. Juni 2021 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bad Liebenstein, den 23. April 2021

gez.

Raßbach

Wahlbeauftragte

## Informationen zur Bundesgartenschau in Bad Liebenstein (Schlosspark Altenstein) vom 23. April bis 10. Oktober 2021

Vom 23. April bis 10. Oktober ist der Schlosspark Altenstein einer der herausragendsten Außenstandorte der Bundesgartenschau (BUGA), die dieses Jahr in Erfurt stattfindet. Die ehemalige Sommerresidenz der Herzöge von Sachsen-Meiningen bietet auf 160 Hektar für Alt und Jung, für Gartenliebhaber und Naturentdecker jede Menge Erlebnisse, die in Erinnerung bleiben. Ob Konzerte, Parkführungen, Seminare oder Gesundheitsangebote: Gemeinsam mit der Stiftung Thüringer Schlösser Gärten und zahlreichen Partnern hat die Tourist-Information Bad Liebenstein rund 300 Veranstaltungen rund um die BUGA auf dem Altenstein zusammengestellt. Sie wird mit einer Außenstelle als fester Ansprechpartner auf dem Altenstein präsent sein.

Das große Besucherinteresse wird auf eine schwierige Parkplatzsituation treffen. Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten rechnet mit einem hohen Besucheraufkommen. Um ein Verkehrschaos zu vermeiden, wird die Durchfahrt zum Park ab Höhe des Steinbacher Sportplatzes an Wochenenden und Feiertagen zeitweise für den Individualverkehr gesperrt. Besucherparkplätze werden in den umliegenden Ortsteilen ausgewiesen. Zwischen diesen Parkplätzen und dem Altensteiner Park wird ein Shuttle-Verkehr eingerichtet.

Weitere Informationen zum Programm, Angeboten und Einschränkungen finden Sie im BUGA-Flyer für Bad Liebenstein und unter:

[www.bad-liebenstein.de/BUGA-altenstein](http://www.bad-liebenstein.de/BUGA-altenstein)

### Das Wichtigste in Kürze:

- Zeitraum: 23. April bis 10. Oktober 2021.
- Eintritt: Der Zutritt zum Park ist weiterhin kostenfrei.
- Programm: Es gibt ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm. Diese Angebote sind kostenpflichtig. Buchungen: Führungen und Programmangebote können bei der Tourist-Information online oder persönlich (je nach Corona-Einschränkungen) erworben werden.
- Onlinebuchungen:  
Gästeführungen, Gesundheitsangebote und Seminare: <https://www.bad-liebenstein.de/onlineshop>  
Konzerte: <https://www.bad-liebenstein.de/ticketshop>
- Service vor Ort: Während der Bundesgartenschau betreibt die Tourist-Information eine Außenstelle auf dem Altenstein vsl. mit folgenden Öffnungszeiten:  
Dienstag bis Freitag: 11 bis 17 Uhr  
Sonnabend, Sonntag und Feiertage: 10 bis 17 Uhr
- Kontakt Außenstelle: Tel. +49 (0)36961-700567

### Verkehrskonzept:

- Straßensperrungen: An den Wochenenden und Feiertagen wird die Straße durch den Altensteiner Park ab dem Steinbacher Sportplatz von 9.30 bis 17.30 Uhr für den individuellen Autoverkehr gesperrt. Durchfahrtsberechtigt sind in diesem Zeitraum nur Shuttleverkehr, Anlieferer und Schwerbehinderte.
- Parkplätze: Im Umfeld des Schlosses ist das Parken unter der Woche normal möglich, an den Wochenenden und Feiertagen nur in Ausnahmefällen.
- Besucherparkplätze mit Shuttleangebot an den Wochenenden und Feiertagen werden eingerichtet in:  
Steinbach:  
Liebensteiner Straße (Anglerplatz)  
Alte Bahnhofstraße (Multifunktionsplatz)  
Schweina:  
Kisseler Straße  
Salzunger Straße  
Bad Liebenstein:  
Ruhlaer Straße
- Wohnmobilparkplätze: Gibt es am Schützenhaus. Der Parkplatz ist nicht an den Shuttleverkehr angeschlossen.
- zusätzliche Verkehrseinschränkungen: Bei sehr hohem Besucheraufkommen kann es in Steinbach und Schweina zu weiteren Verkehrseinschränkungen kommen.
- mögliche Anpassungen: Gegebenenfalls werden während der Bundesgartenschau Anpassungen des Verkehrskonzepts notwendig.
- Shuttlebusse: Zwischen den Parkplätzen und dem Altensteiner Park verkehrt an den Wochenenden und Feiertagen zwischen 9.13 und 17.25 Uhr ein Shuttlebus von Wartburgmobil im 30-Minuten-Takt. Letzte Abfahrt vom Altenstein ist um 17.02 Uhr. Außerdem gibt es individuelle Fahrangebote im Rahmen der E-

<b>BUS 41</b>		<b>Bad Liebenstein - Steinbach - Altenstein - Schweina - Bad Liebenstein</b>															
VUW gkAöR		<b>Samstag, Sonn. - und Feiertag</b>															
Verkehrsbeschränkungen																	
Anmerkungen																	
		A				B				B				A			
<b>BaLie, ZOB</b>	<b>ab</b>	<b>09:13</b>	<b>09:43</b>	<b>10:13</b>	<b>10:43</b>	<b>11:13</b>	<b>11:43</b>	<b>12:13</b>	<b>13:13</b>	<b>13:43</b>	<b>14:13</b>	<b>14:43</b>	<b>15:13</b>	<b>15:43</b>	<b>16:13</b>	<b>16:43</b>	<b>17:13</b>
BaLie, Barchfelder Str.		09:15	09:45	10:15	10:45	11:15	11:45	12:15	13:15	13:45	14:15	14:45	15:15	15:45	16:15	16:45	17:15
BaLi, Pflegeheim		09:16	09:46	10:16	10:46	11:16	11:46	12:16	13:16	13:46	14:16	14:46	15:16	15:46	16:16	16:46	17:16
BaLie, H-Mann-Klinik		09:17	09:47	10:17	10:47	11:17	11:47	12:17	13:17	13:47	14:17	14:47	15:17	15:47	16:17	16:47	17:17
BaLie, Theater		09:18	09:48	10:18	10:48	11:18	11:48	12:18	13:18	13:48	14:18	14:48	15:18	15:48	16:18	16:48	17:18
BaLie, Tourist-Information		09:19	09:49	10:19	10:49	11:19	11:49	12:19	13:19	13:49	14:19	14:49	15:19	15:49	16:19	16:49	17:19
BaLie, REWE		09:19	09:50	10:20	10:50	11:20	11:50	12:20	13:19	13:50	14:20	14:50	15:20	15:50	16:19	16:50	17:20
BaLie, Tierpark		09:20	09:52	10:22	10:52	11:22	11:52	12:22	13:20	13:52	14:22	14:52	15:22	15:52	16:20	16:52	17:22
Steinbach, Wendepunkt		09:22	09:55	10:25	10:55	11:25	11:55	12:25	13:22	13:55	14:25	14:55	15:25	15:55	16:22	16:55	<b>17:25</b>
Steinbach, Glasbachstr.		09:25	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:25	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:25	17:00	
Altenstein		09:27	10:02	10:32	11:02	11:32	12:02	12:32	13:27	14:02	14:32	15:02	15:32	16:02	16:27	17:02	
Schweina Schwimmbad		09:31	10:06	10:36	11:06	11:36	12:06	12:36	13:31	14:06	14:36	15:06	15:36	16:06	16:31	17:06	
Schweina, Eisenacher Str		09:32	10:07	10:37	11:07	11:37	12:07	12:37	13:32	14:07	14:37	15:07	15:37	16:07	16:32	17:07	
Schweina, Kunstschule			10:08	10:38	11:08	11:38	12:08	12:38		14:08	14:38	15:08	15:38	16:08	17:08		
Schweina, Grundschule		09:33							13:33					16:33			
Schweina, Markt		09:34							13:34					16:34			
BaLie, ZOB	<b>an</b>	<b>09:38</b>	<b>10:12</b>	<b>10:42</b>	<b>11:12</b>	<b>11:42</b>	<b>12:12</b>	<b>12:42</b>	<b>13:38</b>	<b>14:12</b>	<b>14:42</b>	<b>15:12</b>	<b>15:42</b>	<b>16:12</b>	<b>16:38</b>	<b>17:12</b>	

A ... kommt von Eisenach und fährt weiter nach Eisenach  
 B ... verkehrt Sa, So und an Feiertagen vom 23.04. bis 10.10.2021 als BUGA Altenstein Shuttlebus

Mobilität (Elisa, E-Tuk-Tuk, E-Kutsche). Das Bus-Shuttle ist mit dem sogenannten Mobilitätsticket (5 EUR pro Tag und Person) ganztägig nutzbar. Kinder bis 14 Jahre sind frei. Bad Liebensteiner Kurgäste können das Angebot mit ihrer Gästekarte benutzen.

- regionale Busverbindungen: Während der Bundesgartenschau verkehrt an den Wochenenden und Feiertagen dreimal täglich ein Linienbus direkt zwischen Eisenach und dem Altenstein.

Alle Informationen zum Shuttleservice auf der Website von Wartburgmobil [www.wartburgmobil.info/ausflugstipps/kunst-kultur/schloss-und-park-altenstein](http://www.wartburgmobil.info/ausflugstipps/kunst-kultur/schloss-und-park-altenstein):



## Mitteilungen

### Meldung aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus der Stadt Bad Liebenstein abgegeben und können nach Terminvereinbarung von dem jeweiligen Eigentümer abgeholt werden. Nehmen Sie bitte unbedingt zunächst telefonisch Kontakt zum Fundbüro auf.

Fundsache	Fundort
Halstuch	Parkstraße, OT Bad Liebenstein
Langlaufski	L1027, Parkplatz (Glasbach/Imbiss zur Wallfahrt)
Schlüsselbund mit hellem Schlüsselband	Friedhof, OT Schweina
Autoschlüssel	Neuer Kurpark, OT Bad Liebenstein
Mountainbike	Melsunger Straße, OT Bad Liebenstein

Bei der Abholung müssen Sie nachweisen, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer sind. Dieser Nachweis ist durch eine genaue Beschreibung des Gegenstandes und ggf. des Inhaltes sowie durch Angabe von Ort und Zeit des Verlustes glaubhaft zu machen.

Erforderliche Unterlagen:

- Personaldokument
- Eigentumsnachweis (z.B. Kaufvertrag, Kassenbeleg, Zweitschlüssel, Fotos, etc.)
- Gegenstandsbeschreibung
- ggf. Bestätigung der Diebstahlanzeige der Polizei

Das Eigentum an den Fundsachen geht 6 Monate nach Fundanzeige auf den Finder über, falls die Verlierer sich nicht melden. Bei Verzicht des Finders auf jegliche Fundrechte wird die Stadt Bad Liebenstein Eigentümer.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Koch

Amt für Sicherheit und Ordnung

Bahnhofstraße 22

36448 Bad Liebenstein

Tel.: +49 (0) 36961-36128

Eine stets aktuelle Fundliste finden Sie auf der Rathauswebseite unter:

[www.rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/buergerservice/fundbuero/](http://www.rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/buergerservice/fundbuero/)

### Verschmutzungen durch Pferde- und Hundekot

Trotz regelmäßig wiederholter Hinweise erhält das Ordnungsamt immer wieder Beschwerden über Pferdeäpfel und Hundekot auf öffentlichen Straßen und (Geh)wegen, Parkflächen und Grünanlagen.

Wir appellieren daher an alle Hundehalter, Reiter und Pferdebesitzer, Verschmutzungen durch Tierkot innerhalb der Ortslage und außerhalb auch auf den von Spaziergängern, Freizeitsportlern und Radfahrern genutzten Wald- und Wirtschaftswegen in unserer Stadt umgehend zu beseitigen.

Es ist nachvollziehbar, dass zum Beispiel während eines Ausrittes der Kot nicht umgehend beseitigt werden kann; dies befreit jedoch nicht von der Beseitigungspflicht. Wenn nicht sofort ein Kontakt mit dem betroffenen Anlieger möglich ist, sollte sich der Reiter die Stelle merken und spätestens nach dem Ritt seiner Beseitigungspflicht nachkommen. Gleiches gilt beim Hundekot. Hier ist es dem Halter jedoch zumutbar, den Kot sofort zu entfernen.

Daneben erinnern wir auch an die Belange der örtlichen Landwirte: Hundekot kann die Ernte verschmutzen und Krankheiten übertragen. Daher halten Sie als verantwortungsbewusster Hundehalter Ihre Hunde bitte von Feldern und Wiesen fern und entfernen abgelegten Kot.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einer Geldbuße geahndet.

Das Ordnungsamt

### Georg-Gutscheine weiterhin erhältlich

Während der Schließungen und Einschränkungen im Zuge der Corona-Krise hat die Stadt Bad Liebenstein ein Soforthilfeprogramm für die lokalen Gaststättenbetreiber aufgelegt: den GEORG-Gutschein. Die Stadt Bad Liebenstein hat den teilnehmenden Gaststätten ein großes Gutscheinpaket abgekauft. Sie können diese Aktion unterstützen und die GEORG-Gutscheine in der Tourist-Information erwerben. Besonders attraktiv wird das Angebot durch einen Bonus von 20 Prozent, den die Gastwirte auf den Gutschein geben. Folgende

Gaststätten nehmen teil: Chausseehaus „Zur Einnahme“, Restaurant und Café Logierhof, Gaststätte zum Burgblick, Wirtshaus Mausefalle, Landgasthof zur guten Quelle, SEN-Restaurant, Café Olga, Café Altenstein, Eiscafé zum Polarstern, Asia Ha Long.

Die Gutscheine (wie auch die anderen Angebote der Tourist-Information wie Altenstein-Puzzle, Gutscheine für E-Kutsche, Comödienhaus usw.) können aktuell telefonisch oder per E-Mail bei der Tourist-Information bestellt und nach Terminvereinbarung abgeholt werden.

Kontakt:

Tourist-Information Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße

36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69320

E-Mail: [info@bad-liebenstein.de](mailto:info@bad-liebenstein.de)

Web: [www.bad-liebenstein.de/tourist-information](http://www.bad-liebenstein.de/tourist-information)

### Gesundheitswoche in Bad Liebenstein

#### 16. bis 23. Mai 2021

Die jährlich stattfindende Gesundheitswoche bietet Bewegung, Entschleunigung und gesunde Lebensführung. Ob Angebote für Kids, Senioren oder die ganze Familie: Die Gesundheitswoche Bad Liebenstein gibt einen Anstoß, gesund zu bleiben, seinen Körper fit zu halten und Platz im Kopf zu schaffen.

Angebote: Walking Power, Waldbaden für Kids, Lauf dich gesund: Nordic Walking, Rückenyooga, Die heilsame Kraft der Gewürze, Hui Chun Gong, Pilates, Seniorenyoga, Poweryoga, Bogenschießen für Erwachsene, Powercross, Drums Alive, Bogenschießen für die ganze Familie.

Informationen, Termine und Tickets:

[www.bad-liebenstein.de/onlineshop](http://www.bad-liebenstein.de/onlineshop)

## IMPRESSUM

### **Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Wehry Druck e.K., Untermaßfeld

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt>

Redaktionsschluss: 14. April 2021